

Am 02.03.2021 um 19:30 Uhr fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

Der Vorsitzende begrüßt vor Beginn der Sitzung insbesondere die Hauptamtsleiterin Frau Sarah-Jane Stöhr, welche seit 1.3.2021 im Rahmen ihrer Elternzeit wieder an Ihren Arbeitsplatz im Rathaus Egenhausen zurückgekehrt ist. Frau Stöhr konnte im letzten Jahr ihr 10-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Herr Bürgermeister Holder freut sich sehr, dass Frau Stöhr „als gute Seele im Rathaus“ wieder das Rathaus-Team verstärkt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters Hans Kern heißt Frau Stöhr im Namen des Gemeinderats herzlich Willkommen und wünscht ihr alles Gute.

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen vorgebracht.

TOP 2 – Vorstellung Herr Daniel Merkle als neuer Kämmerer der Gemeinde Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den neuen Kämmerer, Herrn Daniel Merkle, der seit dem 1.3.2021 die Rathausverwaltung verstärkt. Herr Merkle war bisher bei der Gemeinde Oberreichenbach zunächst als Bauamtsleiter und zuletzt als Fachbeamter für das Finanzwesen beschäftigt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen bringt der Dipl.- Verwaltungswirt (FH) als Fachmann die optimalen Voraussetzungen für die anstehenden Arbeiten und Aufgaben im Rathaus Egenhausen mit. Der Vorsitzende freut sich auf das gemeinsame Miteinander und übergibt sogleich das Wort an Herrn Merkle, welcher sich dem Gremium kurz vorstellt.

Gemeinderat Hans Kern ergreift das Wort und freut sich sehr über die geballte Kompetenz, die mit Herrn Merkle nun das Rathaus-Team verstärkt. Das Gremium ist voller Hoffnung, dass Herr Merkle der richtige Mann als Kämmerer der Gemeinde Egenhausen ist und wünscht dem neuen Kämmerer einen guten Start in Egenhausen.

TOP 3 – Bebauungsplanverfahren „Walddorfer Straße“ - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat sich in den vergangenen Sitzungen bereits mehrfach mit dem Bebauungsplanverfahren „Walddorfer Straße“ befasst.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in Form einer Planauslage in der Zeit vom 27.11.2019 bis 10.01.2020. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.11.2019 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen im Zeitraum vom 25.11.2019 bis 10.01.2020 gegeben. Aufgrund einiger erforderlicher Planänderungen, u.a. bezüglich der Erschließung des Baugebiets, wurde nun eine erneute Auslage notwendig. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020 wurde daher für den Entwurf des Bebauungsplans "Walddorfer Straße" in Egenhausen eine weitere Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB in der Zeit vom 10.11.2020 bis 08.01.2021 durchgeführt.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht.

Bürgermeister Holder freut sich, dass das Bauleitplanverfahren mit dem für heute geplanten Satzungsbeschluss nun zu einem guten Abschluss gebracht werden kann. Es waren im Verlauf des Verfahrens einige Änderungen erforderlich, welche insbesondere die Verfahrensdauer dadurch nach verlängert haben. Dennoch konnte nun eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Darüber ist er dankbar.

Die Herren Ruoff und Müller vom Ing.-Büro Gfrörer erläutern die eingegangenen Stellungnahmen. Aufgrund eingegangener Anregungen und Bedenken sind für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erforderlich, so dass der Bebauungsplan als Satzung vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Gemeinderat Großmann freut sich, dass heute Abend eine gute Lösung für dieses Bebauungsplanverfahren vorgestellt wird. Die Erschließung der Zufahrt ist nun geregelt und damit das neue Baugebiet der Gemeinde Egenhausen gesichert. Er hofft auf eine zügige Umsetzung aller noch erforderlichen Schritte, insbesondere auch zur Umsetzung der Gebietserschließung, so dass im besten Fall schon im Herbst dieses Jahrs die ersten Bauanträge gestellt werden können.

Bürgermeister Sven Holder informiert daraufhin über die weitere Vorgehensweise sowie dass die betroffenen Grundstückseigentümer, welche ihre Flächen in das Verfahren einbringen, Bauplatzflächen zugeteilt werden. Die Bauplätze, welche die Gemeinde Egenhausen erhält, werden frühestens parallel zur Ausführung der geplanten Erschließungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben und nach den vom Gemeinderat festgelegten Kriterien vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Habitat-Potential-Analyse vom 13.10.2020 und Schalltechnische Untersuchung vom 13.10.2020) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 02.03.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.03.2021 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Calw anzuzeigen.

TOP 4 – Baubeschluss Erschließung Baugebiet „Walddorfer Straße“

Der Vorsitzende erklärt, dass das Bauleitplanverfahren „Walddorfer Straße“ mit dem soeben gefassten Beschluss abgeschlossen werden konnte. Auf Grundlage dieses Verfahrens können und sollen nun die Erschließungs- und Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden. Mit dieser Maßnahme soll die vorhandene Baulücke entlang der nördlichen Straßenseite der Walddorfer Straße geschlossen und eine durchgängige Bebauung ermöglicht werden.

Herr Ruoff und Herr Müller vom Ingenieurbüro Gfrörer stellen die Erschließungsplannungen vor. So sollen von der Zufahrt ins Baugebiet, die weg von der Walddorfer Straße erfolgt, zwei Stichstraßen ausgehen. Beidseitig soll es Entwässerungsrinnen am Straßenrand geben, damit unter anderem auch die Hofflächen hier entwässern können. Bei der Erschließung orientiert man sich grundsätzlich an den bisherigen Erschließungsmaßnahmen in Egenhausen, insbesondere an der letzten Gebietserschließung „In den Gärten“.

Gemeinderat Eberhard Hammer hinterfragt die an der Fahrbahn seitlich angedachten Straßenpflasterrinnen. Aus seiner Sicht haben diese keinen Nutzen und kosten dennoch viel Geld. Herr Müller erklärt, dass dies in Egenhausen aufgrund der Optik bisher immer so gewünscht war und sämtliche Straßen im Ort bereits derart gestaltet wurden. Die seitlichen Pflasterrinnen haben den Vorteil, dass die Fahrbahn dadurch optisch schmaler wirkt und obwohl sich an der Fahrbahnbreite nichts ändert. So geht damit eine Geschwindigkeitsreduzierung einher. Das Anbringen eines Bordsteins als Alternative macht die Straße optisch breiter, zudem wären die Kosten dafür nicht günstiger als für den Ausbau mit Pflasterrinne. Aber ob die Straßen auch künftig mit der Pflasterrinne gestaltet werden sollen ist eine Grundsatzentscheidung für den Gemeinderat. Gemeinderat Mast regt an, anstelle einer Ausgleichsfläche zur Versickerung des Regenwassers, künftig Zisternen vorzusehen.

Herr Müller erklärt, dass die Planung ohne einen 4m-breiten Schutzstreifen zu den landwirtschaftlichen Flächen aufweisen muss. Dieser Streifen würde in Form einer Mulde mit Schotterkorb dann für die angedachte Versickerung des Regenwassers gut und sinnvoll genutzt werden. Zwar werden in manchen Bebauungsplänen Maßnahmen zur Regenrückhaltung, zum Beispiel durch den Einbau von Zisternen festgesetzt, jedoch bevorzugt die Gemeinde mit der angedachten Versickerungsmulde hier besser eine zentrale Lösung da man dann nicht auf private Flächen zugreifen muss.

Gemeinderat Eberhard Hammer kritisiert die Kostenberechnung. Demnach seien die Verwaltungs- und Ingenieurkosten anders als im Beschlussvorschlag der Druckvorlage dargestellt, nicht in den Gesamtkosten der Erschließungsplanung enthalten. Die Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahme belaufen sich somit auf ca. 870.000 € zuzüglich der Verwaltungs- und Ingenieurkosten in Höhe von rd. 150.000 €, also insgesamt über eine Million Euro. Dies stellt ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die dargestellten Kosten dar. Das Büro gesteht den Fehler ein, was aus Sicht des Gemeinderats ein ärgerlicher und vermeidbarer Vorgang darstellt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Erschließungsmaßnahme „Baugebiet Walddorfer Straße“, gemäß dem beschlossenen Bebauungsplan „Walddorfer Straße“ durchführen zu lassen. Die Erschließungsträgerschaft wird an das Ingenieurbüro Gfrörer vergeben.

Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1.020.000 €. Die Ausschreibung der Arbeiten ist zeitnah vorgesehen, so dass die Erschließungs- und Tiefbauarbeiten evtl. noch in diesem Jahr begonnen werden können.

TOP 5 – Gebietserweiterung „Sonnenreute“

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat Egenhausen in den letzten Jahren grundsätzlich festgelegt hat, dass der Fokus verstärkt auf der Innenentwicklung unserer Gemeinde liegen soll. Dies dokumentiert u.a. das vom Gemeinderat beschlossene und festgelegte Städtebauförderprogramm „Egenhausen I“. Dabei sollen insbesondere innerörtliche Potenziale genutzt sowie sinnvolle Gebietsarrondierungen-/abrundungen durchgeführt werden.

In Verlängerung der Sonnenreute in Richtung dem Baugebiet „Reutäcker“ gibt es aktuell zwei Wohngebäude und damit seit vielen Jahren keine durchgängige Bebauung. Die dort vorhandenen unbebauten Grundstücke befinden sich derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) und sind somit aktuell nicht mit Wohngebäuden bebaubar. Dies wurde bereits von der zuständigen Baurechtsbehörde, dem Stadtbauamt Altensteig geprüft und der Gemeindeverwaltung Egenhausen so mitgeteilt.

Aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Egenhausen sollen einzelne sich dort befindlichen Privatgrundstücke künftig für Wohnbebauungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnten drei weiteren Bauplätze entstehen. Dies würde aus Sicht der Verwaltung ein sinnvoller Lückenschluss darstellen und eine durchgängige Bebauung auf der westlichen Straßenseite ermöglichen.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist dieses Grundstück im Wege eines Bauleitplanverfahrens nach dem BauGB dem Innenbereich zuzuführen. Mit entsprechender Begründung unter Berücksichtigung des optisch wahrnehmbaren Bauungszusammenhangs wird ein erfolgreiches Verfahren in Aussicht gestellt. Es ist lediglich ein kleines Bauleitplan- und Entwicklungsverfahren vorgesehen.

Der Gemeinderat Egenhausen entscheidet über die künftige Entwicklung in Egenhausen und beschließt **mehrheitlich** die dargestellte Wohngebietsentwicklung.

TOP 6 – Vergabe Abbruchmaßnahme Wolf Areal

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 10.11.2020 die Abbruchmaßnahme der gemeindeeigenen Gebäude in der Spielberger Straße 6/1 beschlossen hat. Anschließend wurde das Büro hauserpartner aus Altensteig für die erforderliche beschränkte Ausschreibung mit Angebotsabgabe und -prü-

fung sowie die Einholung einer Abbruchgenehmigung beauftragt. Für die Abbrucharbeiten wurde im Rahmen der beschränkten Ausschreibung 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon sind 6 Angebote eingegangen. Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Heinrich Teufel GmbH & Co. KG aus Straßberg mit einem Angebotspreis von 125.414,10 € (brutto).

Gemeinderätin Ehni hinterfragt die sehr große Preisspanne zwischen den einzelnen Angeboten. Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass das Angebot der Firma Teufel tatsächlich ein „wahnsinnig“ guter Preis für Abbruch und fachgerechter Entsorgung ist, da Gesamtkosten in Höhe von etwa 350.000 € erwartet wurden. Aus diesem Grund wurde das Angebot von der Gemeinde und dem Büro hauserpartner gründlich geprüft und es stellte sich heraus, dass die Preise durchaus annehmbar sind und die Firma auch bekannt und zuverlässig sei. Eine entsprechende Vertrags- und Erfüllungsbürgschaft in Höhe von 25% wurde zwischenzeitlich vorgelegt.

Das Vorhaben wird im Haushaltsplan 2021 finanziert. Zudem liegt das Projekt im Geltungsbereich des Landessanierungsverfahrens, so dass hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Durchführung der Abbrucharbeiten der Gebäude sollen im Laufe des Jahres 2021 (voraussichtlich ab September 2021) erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heinrich Teufel GmbH & Co. KG aus Straßberg mit der ausgeschriebenen Abbruchmaßnahme des Wolf Areals in der Spielberger Straße 6/1 in Höhe der Angebotssumme von 125.414,10 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 7 – Öffentliches WLAN in Egenhausen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Thema öffentliches WLAN bereits im April 2018 in der Gemeinderatssitzung diskutiert wurde. Der Antrag zur Teilnahme am EU-Förderprogramm WiFi4EU war jedoch ohne Erfolg. Eine weitere Förderrunde WiFi4EU ist derzeit nicht geplant.

Die Firma IT-Innerebner GmbH – free-key aus Österreich bietet eine Hotspot Komplettlösung im öffentlichen Bereich und ist eine der umfangreichsten WLAN Provider in Europa. Die Firma IT-Innerebner GmbH ist uns aus Projekten an anderen Gemeinden in der Region bekannt und wurde daher von uns kontaktiert.

Mit free-key kann im öffentlichen Bereich mit relativ geringem finanziellem Aufwand kostenloses WLAN für Einheimische und Touristen zur Verfügung gestellt werden. Das System ist skalierbar – Layout und Anmeldemaske können nach Wünschen der Gemeinde gestaltet werden.

Die Kosten für die Installation, Inbetriebnahme und technische Ausstattung liegen bei insgesamt ca. 8.400,00 € brutto. Hinzu kommen monatliche Kosten in Höhe von 62,00 € pro Standort für den Internetanschluss um den sich die Firma Innerebner GmbH kümmert.

Gemeinderätin Köhler sieht in dem Thema „Öffentliches WLAN“ keinen großen Nutzen. Jeder Provider bietet heutzutage LTE oder sehr gute günstige Verträge an, so dass die Nutzer heutzutage über ihre eigenen Verträge bestens versorgt sind. Zudem würden sich die jährlichen Kosten bei drei Standorten auf über 2.000 € belaufen, was viel Geld ist und anders eingesetzt werden kann. Weitere Gemeinderäte schließen sich daraufhin dieser Meinung an.

Gemeinderat Kern ergänzt, dass die Situation vor drei Jahren noch anders war. Damals war dem Thema noch mehr Bedeutung zugebracht. Die Technik modernisiert sich jedoch in rasenden Schritten, so dass das Thema „Öffentliches WLAN“ bereits überholt ist.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Einrichtung der öffentlichen WLAN-Hotspots am Rathaus mit Umfeld (Adlerplatz), an der Silberdistelhalle und am „Platz für Jugendliche“ und Waldkindergarten, abzulehnen.

TOP 8 – a) Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten Flst. Nr. 301/23, Baugebiet „In den Gärten“

Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und drei PKW-Stellplätzen auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Es sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Der Antragsteller plant die Schaffung von ausreichendem Wohnraum. Es sind dafür zwei entsprechende Quergiebel auf der Nord- und Südseite vorgesehen.

Nach Prüfung und Mitteilung der zuständigen Baurechts- und Genehmigungsbehörde der Stadt Altensteig sind bei diesem Vorhaben folgende Abweichungen und Befreiungen zu den Festsetzungen des genannten Bebauungsplans erforderlich:

- Der Quergiebel auf der Südseite überschreitet laut B-Plan die zulässige Breite um 20 %.
- Die vorgesehenen Stützmauern (Stützmauer auf der West- und Nordseite beträgt 2,20 m sowie auf der Südseite 1,40 m (statt 1 m nach B-Plan).

Die im Bebauungsplan zulässige First- und Traufhöhe sowie EFH werden eingehalten. Das geplante Satteldach hat eine Neigung von 30°.

Die PKW-Stellplätze sind gemäß dem Bebauungsplan außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ebenfalls zulässig. Allerdings steht durch die geplanten Stellplätze und die Zufahrt zur Doppelgarage für eine vom Bebauungsplan vorgesehene Begrünung kaum noch genügend Fläche zur Verfügung. Der Bauherr soll auf das im Bebauungsplan ausgewiesene Pflanzgebot hingewiesen werden.

Gemeinderätin Ehni hinterfragt die Nutzung der Wohneinheiten. Der Gemeinderat verfolgt für die Vergabe der Gemeindebauplätze im Neubaugebiet die Absicht, dass Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde, sowie Personen, die hier einheimisch sind oder waren oder die in der Gemeinde arbeiten, hier auch einen Bauplatz erwerben dürfen. Beim geplanten Neubau mit 3 Wohneinheiten könnte es sich unter anderem um weitere Mietwohnungen handeln, wonach keine der Absichten des Gemeinderats erfüllt wäre. Ferner kritisiert Frau Ehni die Höhe des geplanten Wohnhauses im Vergleich zu den Nachbarhäusern sowie der große überplante Bereich, wodurch wenig Fläche für Begrünung übrigbliebe.

Bürgermeister Sven Holder entgegnet, dass der Antragsteller und Bauherr selbst in das geplante Gebäude einziehen wird. Zudem kann man als Gemeinde die Vermietung weiterer Wohnungen nicht beeinflussen. Zudem ist er dankbar, wenn das Wohnraumangebot in Egenhausen, aufgrund der hohen Nachfrage, erweitert wird.

Gemeinderat Großmann bittet darum, den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass die Zulässigkeit der überbaubaren Grundflächenzahl nach der Nutzungsschablone des Bebauungsplans „In den Gärten“ bei 0,4 liegt.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag **mehrheitlich** zu.

TOP 8 – b) Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage Flst. Nr. 301/22, Baugebiet „In den Gärten“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Gärten“. Beim geplanten Wohngebäude ist ein Kellergeschoss mit integrierter Garage, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Es ist ein Sparren-Pfettendach mit Betondachsteindeckung geplant. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzerbenachrichtigung wurde bereits vom Bauherrn selbst durchgeführt. Es wurden keine Einwände bzw. Bedenken vorgebracht.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag **einstimmig** zu.

TOP 9 – Anfragen und Anregungen

- a) Gemeinderat Stefan Mast erkundigt sich danach, wie das Thema „Steingärten“ in der Gemeinde Egenhausen behandelt wird.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass typische Stein- und Schottergärten sowohl in den Bebauungsplänen der Gemeinde Egenhausen als auch gesetzlich nicht zulässig sind.

- b) Gemeinderat Ingo Wassilowski stellt die Frage in den Raum ob die Verwaltung weitere Baulücken erfassen kann, die evtl. für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Bürgermeister Sven Holder erwidert, dass es einige Baulücken in der Gemeinde Egenhausen gibt, viele jedoch im Privateigentum stehen und nicht alle eine Bebauung auf ihren Flächen anstreben. Für einen Lückenschluss wie dies nun im Bereich der Sonnenreute gemacht wird, bräuchte man mehrere zusammenhängende Plätze. Dies sollten keine Einzelvorhaben sein. Ferner müssen die privaten Eigentümer auch einer solchen Entwicklung zustimmen bzw. dazu bereit sein.

TOP 10 – Bekanntgaben

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden drei weitere Bauplätze an Einheimische sowohl aus dem Baugebiet „In den Gärten“ als auch im Gommertweg verkauft. Die Nachfrage nach Bauplätzen im Ort ist weiterhin sehr groß.
- LEADER-Projekt
Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass im Rahmen des LEADER-Projektes die vom 1. FC Egenhausen beantragten und geplanten Fitnessgeräte beim Sportheim gefördert und genehmigt wurden. Die Gemeinde Egenhausen hat zudem ebenfalls die Förderung eines Spielgeräts für die Waldstrolche beantragt. Auch diese wurde bewilligt und genehmigt. Er freut sich und bedankt sich für diese Förderung.
- Waldstrolche – zweite Gruppe mit Erweiterung und Anbau
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die zweite Gruppe der Waldstrolche das Gebäude bereits seit September/Oktober 2020 nutzt. Die Außenanlagenarbeiten werden derzeit von den beiden Bauhofmitarbeitern hergestellt und eine Terrasse angelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf knapp unter 200.000 € brutto (und damit unter den zunächst veranschlagten Projektkosten). Er bedankt sich bei Architekt Großmann und den am Bau Beteiligten für die hervorragende Arbeit.
- Erweiterung Wanderparkplatzfläche auf dem Egenhäuser Kapf
Die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt die Erweiterung der Wanderparkplatzfläche auf dem Egenhäuser Kapf, da insbesondere an Wochenenden die Parkflächen oftmals nicht ausreichen. Aus diesem Grund wurde die landwirtschaftliche Fläche gegenüber dem bestehenden Wanderparkplatz erworben. Aktuell laufen hierzu Abstimmungen mit Herrn Gänßle und der Naturschutzbehörde. Ziel ist es, eine einfache, schnelle Lösung zur Herstellung von Parkflächen mit entsprechender Bepflanzung und funktionierender Entwässerung zu finden.
- Corona
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass weitere Lockerungen der Corona-VO umgesetzt wurden:
So durften seit 1.3. wieder Friseure und Blumengeschäfte öffnen.
Seit 22.2. haben die Kindertageseinrichtungen und die Grundschule im Ort wieder geöffnet. Bis einschließlich der Faschingsferien war die Grundschule im Ort geschlossen, da die britische Mutation des Corona-Virus an unserer Schule aufgetreten ist. Dafür konnte dann für gut 2 Wochen keine Notbetreuung angeboten werden. Die Schüler als Kontaktpersonen waren dann gemeinsam mit ihren Familien in Quarantäne. Insgesamt waren dann drei Familien aus Egenhausen betroffen, welche sich infiziert haben. Für die Gemeindemitarbeiter wurden nun sog. Schnelltests bestellt. Die Erzieherinnen und Lehrer haben zwischenzeitlich ebenfalls ein Impfangebot erhalten und einige unserer Einrichtungen wurden

bereits geimpft. Des Weiteren haben wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Masken und Hygieneschutzmitteln ausgestattet.

- Landtagswahl am 14.03.2021

Bürgermeister Sven Holder weist darauf hin, dass am 14.3.2021 die Landtagswahl stattfindet und jede Partei dazu berechtigt ist, an öffentlichen Stellen wie Straßenlaternen oder auf öffentlichen Grünflächen, 10 Werbeplakate aufzuhängen bzw. aufzustellen. Die Wahlbeteiligung in Egenhausen war in den vergangenen Jahren immer gut, das wünscht sich der Vorsitzende auch für dieses Jahr wieder. In diesem Jahr erhöht sich die Zahl der Briefwähler, sicherlich auch aufgrund der Corona-Situation. Es haben bereits über 500 Wähler Briefwahl beantragt, insgesamt haben wir über 1.500 Wahlberechtigte in der Gemeinde. In diesem Sinne appelliert der Vorsitzende an alle Wahlberechtigten in Egenhausen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen – es geht um die Zukunft unseres Landes Baden-Württemberg.